

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

|                        |                             |            |       |
|------------------------|-----------------------------|------------|-------|
| <b>Vorlage für den</b> | Berichterstatter            | Sitzung am | Punkt |
| Rat                    | Bürgermeister Ulrich Roland | 08.12.2011 |       |

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Neufassung der Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen**

**a) in Kindertageseinrichtungen**

**b) in der Kindertagespflege**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**a) Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen**

**Aktuelle Situation**

Mit dem ersten Änderungsgesetz zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 25.7.2011 wurden Eltern, deren Kinder ein Jahr vor der Einschulung stehen, mit Wirkung ab 1.8.2011 von der Zahlung eines Elternbeitrages für den Besuch des Kindergartens bzw. für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege befreit. Die hiermit verbundenen Einnahmeausfälle der Kommunen werden seitens des Landes pauschal ausgeglichen.

Für die strukturschwachen Gemeinden im Ruhrgebiet wirkt sich dies, so auch in Gladbeck, durchweg positiv aus. Die bisherigen landesseitigen pauschalen Ausgleichzahlungen von 519.597 € sind höher als die Einnahmeausfälle. Für Gladbeck werden bislang etwa 28.000 € mehr erstattet als Elternbeiträge ausfallen.

Nahezu alle Elternbeitragssatzungen im Kreis Recklinghausen enthalten Geschwisterkindregelungen unterschiedlicher Art. Sie werden von den Eltern als bemerkenswertes und sehr geschätztes Merkmal einer bürger- und familienfreundlichen, wie auch bildungsorientierten Stadt bewertet.

| <b>Mitzeichnungen</b> |                       |                |               |              |            |
|-----------------------|-----------------------|----------------|---------------|--------------|------------|
| Bürgermeister:        | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordneter | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum:                | Datum:                | Datum:         | Datum:        | Datum:       | Datum:     |
| _____                 | _____                 | _____          | _____         | _____        | _____      |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

## **Problem**

Die politische Intention des Landes geht dahin, die frühe Bildung grundsätzlich beitragsfrei zu stellen und alle Eltern von Kindern im letzten Kindergartenjahr in einem ersten Schritt zu entlasten. Während dies in Kindertageseinrichtungen kreisweit grundsätzlich problemlos greift, führen aber unterschiedliche Geschwisterkindregelungen in den Satzungen der kreisangehörigen Gemeinden zu anderen Ergebnissen. Auch wenn nur sehr wenige Ausnahmefälle betroffen sind, zahlen auch in Gladbeck Eltern trotz eines Kindes im letzten Kindergartenjahr dann weiter Gebühren, wenn das zweite Kind sich in der Betreuung für unter Zweijährige mit besonders hohen Beitragssätzen befindet.

Solche Ergebnisse laufen der Intention des Landes zuwider und sind unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten nur sehr schwer vermittelbar. Während Eltern mit hohem Einkommen durch die neuen Regelungen vierstellige Beträge je Jahr einsparen, gehen Eltern mit mehreren Kindern in ungünstigen Fallkonstellationen zunächst leer aus; dies bei gleichzeitiger pauschaler Erstattung für alle Kinder im letzten Kindergartenjahr seitens des Landes.

Auf Kreisebene wurde daher nunmehr vereinbart, kurzfristig Geschwisterkindregelungen einzurichten, nach denen Eltern grundsätzlich keinen Beitrag zahlen müssen, wenn sich ein Kind im letzten Kinderjahr befindet. Damit kann dann sichergestellt werden, dass im Kreisgebiet einheitlich alle Eltern von der Beitragsfreiheit profitieren.

Mit diesem Thema hatte sich zuvor bereits der Haupt- und Finanzausschuss anlässlich einer Bürgerantrages in seiner Sitzung am 10.10.2011 befasst und angeregt, die Verwaltung möge die bisherige Geschwisterkindregelung überprüfen.

## **Lösung**

Die beiliegenden Satzungen zu den Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wurden redaktionell und inhaltlich aufeinander abgestimmt und beinhalten eine entsprechende modifizierte Geschwisterkindregelung, die nun auch die o. g. Fallkonstellationen erfasst und damit alle Eltern, die ein Kind im letzten Kindergartenjahr haben, grundsätzlich beitragsfrei stellen.

### **b) Elternbeiträge in der Kindertagespflege**

Satzung und Richtlinien für den Bereich der Tagespflege waren ebenfalls zu ändern, da sie sich in wesentlichen Teilen aufeinander beziehen. Bei dieser Gelegenheit erfolgte auch eine redaktionelle Aktualisierung der Richtlinien für die Kindertagespflege.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Siehe Vorlage.

**Ergebnisrechnung**

| <b>Ertrag</b> | <b>€</b> |
|---------------|----------|
| einmalig      |          |
| jährlich      |          |

| <b>Aufwand</b>             | <b>€</b> |
|----------------------------|----------|
| einmalig                   |          |
| jährlich                   |          |
| <i>darin enthalten:</i>    |          |
| Personalaufwand            |          |
| Sach- und Dienstleistungen |          |
| Transferaufwand            |          |

**investiver Finanzplan**

| <b>Einzahlung</b>       | <b>€</b> |
|-------------------------|----------|
| einmalig                |          |
| jährlich                |          |
| <i>darin enthalten:</i> |          |
| Zuschüsse               |          |
| Beiträge Dritter        |          |

| <b>Auszahlung</b> | <b>€</b> |
|-------------------|----------|
| einmalig          |          |
| jährlich          |          |

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

**Beiliegende Neufassungen der Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen**

§ in Kindertageseinrichtungen und

§ für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege sowie

die Richtlinien zur Gewährung einer Geldleistung für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII, werden beschlossen.

Der Bürgermeister

---

Ulrich Roland  
Bürgermeister

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: